**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 16

**Artikel:** Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Konferenz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92391

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Schweizerische Militär-Zeitung.

# sinis i indi Drganader schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 23. Marg.

ชิงเสมอัก (ซึ่<mark>ยนับยับสู่สังเรา (199</mark>5) ของเการ์ ซึ่งสอบประชาที่ และ 1 สมาชิงเการ์

Briggde, beren

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 16.

Die schweigerische Milltarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, seweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Preis bie Enbe 1857 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. — Die Bestellungen werben birect an bie Bertagshanblung "die Schweighauser'sche Vertagsbuchbandlung in Vasel" abrefürt, ber Betrag wich bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Days Bieland, Kommandant.

Abonneinenes und ble Edweigertiche Militarzeitung werbut ju jeber Selt angenommen; man muß fich bestalb an Me Schweighaufer'iche Berlagsbuchhandlung im Bafel wenden; die bisher erfchienenen Rammern werben, fo weit der Borrath ansreicht, nachgeliefert.

Ginige Bemerkungen ju ben Antragen ber

Wir haben bei der ersten Nachricht versprochen, daß wir diese Anträge besprechen werden; die Wichtigkeit derselben liegt auf der Hand und darin auch die Rechtsertigung einer nähern Besprechung; wie haben in den Nummern 12—15 das Memoire und die Anträge, wie sie von der Konferenz formulirt worden, in ihrem ganzen Umfange mitgetheilt; wir weisen bei der Besprechung der einzelnen Anträge einfach darauf hin und wiederholen daber deren Inhalt hier nicht mehr.

I. Untrag, Bir halten Diefen Untrag für einen der bedeutungsvollsten, nicht fowohl megen feiner eigentlichen Bedeutung, als wegen feiner Tragmeite; er greift bireft einige Sauptbestimmungen bes Militärgefeges von 1850 an und bas ift, unferer Unficht nach, feine bedentliche Seite. Bir find nicht verliebt in diefes Befet; wir haben ichon mehrmals Belegenheit gehabt, uns über daffelbe aussprechen ju fonnen; wir halten dafür, bag es mit einer gu großen Echeere geschnitten worden fei; allein jest ift es einmal bas Fundament unferer Militarorganifation und es gang in Frage ju ftellen, das fcheint nicht gerechtfertigt. Es wird aber in Frage geftellt, fobald eine feiner Sauptbestimmungen willführlich geandert wird. huten wir und baju Beranlaffung ju fein! Die Zeiten liegen noch nicht fo weit binter uns, mo offen mit einer Revifion deffetben gedrobt murde und zwar von einer Scite, die unferem Behrmefen nicht febr grun ift; rutteln wir nun felbft baran, fo baben wir natürlich gerade jene Partei jum Allierten, ber bas gange Befet ein Grauel ift. Die feBige gunftige Stimmung fann wieder wechfeln und wir fürchten, der Bechfel beginne bereits lang-

fam Laffen wir erft herrn Dr. Kern die Friedens, palme von Paris beimbringen, fo werden alle jene Stimmen wieder laut werden, deren melodischer Alang uns nur zu wohl befannt ift.

Fragen wir aber, ift der Untrag abfolut nothwen-Dig, fo muffen wir diefes verneinen. Bir glauben zwar auch, daß eine Dienstpflicht bis in's 44. All: ers. jahr febr lang fei, allein man barf boch fragen, in was besteht diefe Dienstpflicht in den meiften Rantonen, fobalb ber Mann aus ber Referve tritt? 3m allerhöchsten Fall in einer jährlichen Inspettion von ber Dauer eines Tages. In manchen Rantonen egifirt die Landwehr faft nurauf bem Papier. In anderen ift es möglich schon mit bem 34. oder 35. Altersjahr Die Referviften in die Landwehr ju verfeten. Baabt formirt Auszug und Referve aus feiner auszugs. pflichtigen Mannschaft und ftellt bie übrigen in bie Landwehr. Wir erfeben barans, daß diefe Dienff. pflicht nur bort eine Laft ift, wo übermäßig größere Unftrengungen gemacht werden, als bas Gefet verlangt. Run fet es ferne von uns, folche mabrhaft patriotifche Magregeln in befeinden, alletn alles bat feine Grenze und diefe Grenze ift eine doppelte, fomobl in materieller als in perfoneller Beziehung. Gin Ranton, ber j. B. acht Bataillone Bundebaudjug und vier Referve ju ftellen bat, vermag nicht willführlich acht Refervebataillone und acht Land. mehrbataillone ju formiren; befretiren läßt fich am Ende Alles, allein es fragt fich, ift die Durchführung möglich, ohne einerfeits die Dienfipflicht der Betreffenden allju febr anjufpannen, andererfeits fofort einen drückenden Mangel an Offizieren überhaupt und au wirflichen Stabsoffizieren in's Befondere gu empfinden? Burde ber gleiche Ranton fich mit vier Referve. und vier Lanwehrbataillonen begnügen, fo mare es gewiß möglich, Die Referviften mit bem 35. und 36. Altersjahr in die Landwehr zu verfegen und bie alteren ober fchmachlichen Landwehrmanner früher gang ju entlaffen. Bir legen namentlich auf das Abjeftiv "fchwächlich" einen gewiffen Nachdrud. Unfer Bolt ift ein bart ichaffendes Bolt; es mag der Mann febr ruftig fein, wenn er feine Dienftzeit beginnt; aber diefe Rraft bricht nur ju oft und gu

bald unter den drudenden Sorgen ums tägliche Brod, in dem häuslichen Rummer und durch das ju frühzeitig bereinbrechende Alter. Gemabren mir folchen die Möglichkeit, früher frei zu werden, fo erleichtern wir nicht nur die Betreffenden, sondern nüpen auch uns felbit.

Bir haben das obige Beifpiel gemählt, weil es uns vorgefommen, daß ähnliche Berhältniffe in einem großen Kanton zur Fassung des erften Theiles diefes Beschluffes namentlich mitgewirft haben mögen.

Was den zweiten Theil des Antrages, die Dienft, pflicht der Kavallerie auf das 36. Altersjahr zu ermäßigen, anbetrifft, so tönnen wir insofern dazu ftimmen, als wir die Landwehrpflichtigkeit dem Reitersmanne abnehmen möchten. Etwas muß für unsere wackeren Dragoner und Guiden geschehen, das sehen wir wohl ein. Und wollen wir auch diese Nothwenzbigkeit leugnen, so wäre die Thatsache, daß so zu sagen nur wenige Kompagnien vollzählig, vielleicht keine überzählig ift, genügend, um auch den blindesten Widersacher zu überzeugen. Eine solche Maßzegel kann aber auf dem Wege der Gespehung geschehen, ohne deßhalb eine Revision des Militärgessesses bervorzurusen.

Auf den dritten Theil, die Möglichkeit der Dienstzeit der Offiziere über die gewöhnliche Dienstpflicht zu verlängern, treten wir nicht näher ein; was uns betrifft, so geben wir nicht von der Armee weg, bis der liebe Gott uns zwingt oder wir in's alte Eisen gehören; so denken noch viele, vielleicht die meisten Offiziere, allein wir möchten vor einem allzu straffen Auspannen des Bogens warnen. Der schweizerische Milizoffizier übernimmt mit den Epauletten an sich eine schwere Verpflichtung; wir halten es daber nicht billig und nicht klug, wenn sie noch schwerer gemacht wird.

Findet fich nun ein Mittelweg den ganzen Antrag durchzuführen, ohne die jehige Militärorganisation, bafirt auf das Geset von 1850, in Frage zu ftellen, so fönnen wir und demselben auschließen; ift aber das lettere unabweiblich, so stimmen wir nach unserer individuellen Ueberzeugung entschieden dagegen.

Antrag II. Genauere und gleichmäßige Unterfuchung über Dieuftauglichfeit. Bollfommen einverftanden.

Antrag III. Diefer Antrag ift einer der wichtigsten, indem er eine absolute Nothwendigkeit verlangt; eine Gliederung unserer Armee im Frieden ift ein Bedürfniß, das längst gefühlt und das von uns namentlich schon zur Genüge bevorwortet worden ist. Die Motivirung dieses Antrages ist in der Eingabe sehr geschickt abgefaßt und enthebt uns daher eines nähern Eingehens in das Allgemeine der Frage, wir begnügen uns mit folgenden Bemerkungen: Der Antrag will eine stehende Armeeeintheilung für Krieg und Friede. Wir hätten eine Eintheilung in Zerritorialdivisionen vorgezogen, aus denen erst im Falle eines Krieges die Kriegsdivisionen formirt würden. Eine zweckmäßige Territorialeintheilung kann im Frieden das gleiche, wenn nicht mehr leisten in Bezug auf Instruktion und Ausbildung der

Truppen, als die vorgeschlagene Gliederung, bei melcher durch den Bunfch der Konferen; noch eine gro-Bere Mifchung ber Eruppen ber berfchiedenen Rantone fattfinden follte. Run mache man fich einmal folgendes Berhältniß flar: eine Brigade, deren Chef gewöhnlich in Pruntrut lebt, jablt 1 Bataillon Teffiner, 1 Bataillon Thurgauer, 1 Bataillon Genfer und 1 Bataillon Graubundener, ferners 1 Schüpenfompagnie aus Appengell und 1 aus dem Ballis. Nun fragen ner, ift es möglich, daß der Brigadier diefe Truppen wirklich fennen lernt, fo recht à fond, wie es die Motivirung des Untrages verlangt? mir fragen weiter, mo follen bei unferen Berhältniffen die einzelnen Korps fich fennen lernen im Frieden! Dan wird uns ermiedern, mir batten bei der Komposition diefer Brigade eine Möglichkeit in's Abfurde ausgesponnen; wir bedauern diefen Borwurf ablebnen ju muffen, indem eine gang abn. lich fomponirte Brigade bei der Armeceintheilung von 1831 vorgefommen ift. Sepen wir diefem Bcifpiel das einer Territorialeintheilung entgegen, 3. B. follen Hargau, beibe Bafet und Solothurn die erfte Militardivifion bilden; diefe drei Rantone baben an Hudzug und Referve 91/2 Batterien, 3 Guiden - und 5 Dragonertompagnien, 7 Schüpenfompagnien und 16 Bataillone Infancerie ju ftellen; mir murden nun einen Divifionsftab bilben, 1 alterer eidgen. Oberft als Divifionar, 4 Oberften oder Oberfilientenants als Brigadier, 2 Oberfilientenants des Artilleriestabs als Brigadier der Artillerie, ebenso einen Chef der Ravallerie. Diesem Stab werden ferners jugetheilt fammtliche Offiziere ber eidgen. Stäbe vom Major abwärts, die im Kanton wohnen. Der Divisionär bestimmt die Tour der Insveftionen, vertheilt fie unter die Brigadier, ordnet im Ginverftändniß mit den fantonalen Beborden und mit Unterftugung des Bundes alljährlich größere Truppenjufammenjuge mit Benüpung der Biederholungs. furfe an, wozu jest die Gifenbahnen ein neues Dittel find. Wer hindert uns daran, die Wiederholungs. turfe fo einzurichten, daß Mitte Geptember im Laufe des Morgens 1 Bataillon von Baselstadt, 1 von Baselland, 2 von Nargau, 1 von Solothurn, ebenso 1 Batterie nebft den übrigen Spezialmaffen bei DIten feben, ben Sag bindurch nach einem durch ben Stab genau geprüften Plan manövriren, Abends ein gemeinschaftliches Bivouat mit einer weitlaufigen Borpoftenftellung beziehen, die bes andern Morgens durch einen masquirten Feind angegriffen wird. Mittags wird bas Befecht eingestellt und bie Truppen kehren noch am gleichen Tag nach Hause jurud. Auf diefe Beife werden Generale und Trup. ven im Manovriren und im Felddienft geubt, ohne unverhältnigmäßige Roften.

wir begnügen uns mit folgenden Bemerkungen: Der Divisionar bat aber auch die Aufsicht über Antrag will eine fiehende Armeeeintheilung für die Leistungen der Stabsoffiziere und gerade dadurch wird die Möglichkeit gewährt, die der Antrag 12 beteritorialdivisionen vorgezogen, aus denen erst im Falle eines Arieges die Ariegsdivisionen formirt würden. Eine zweckmäßige Territorialeintheilung bier offenbar schonender durchzusühren sein, als bei stein im Brieden das gleiche, wenn nicht mehr leiften in Bezug auf Inftruktion und Ausbildung der Ciner Eintheilung in Ariegsdivisionen und Briga-

den, mo ein ärgerlicher Eclat in einem folchen Falle fcmerlich zu vermeiden ift.

Wir wollen aber die Chefs der Territorialbivifionen ebenfalls einem gewiffen Bechfel unterwerfen, damit die Generalität fich möglichft mit den Eigenthumlichfeiten der gesammten Urmee vertraut machen fann.

Die Bildung endlich der Ariegsdivisionen aus den Territorialdivisionen bietet feine Schwierigkeiten. Wir machen aufmertsam, daß die franz. Armee eine ganz ähnliche Gliederung im Großen hat. Wir wünschen daher, daß der Antrag 3 nochmals in diesem Sinne geprüft werde und behalten uns vor, später darauf zuruckzutommen.

(Fortfetung folgt.)

# Befestigungsarbeiten in Carbinien.

Wir lesen in den Turiner Blättern, daß den dortigen Kammern zwei größere Befestigungsprojette zur Bewilligung der nötbigen Kosten vorgelegt worden sind; dieselbe erfordern für die Befestigung und Ausrüstung der wichtigen Festung Alessandia Fr. 5,200,000, für die von Barignano, welche den Kriegshafen La Spezzia schüpen soll, Fr. 4,500,000, also 10,000,000 Fr. im Ganzen. Wir fragen, Angessichts dieser Thatsachen, was gibt die Schweiz aus, um ihre wichtigsten frategischen Puntte zu schüpen? Oder läßt sich's leugnen, daß Basel, Schasshausen, Brugg ze. für die Bertheidigung der Schweiz in einem Kampf gegen Norden den gleichen Werth haben, wie Alessandia für Sardinien in einem Krieg gegen Often! Gedenstet des Krieges!

### Proteft.

In Mr. 9 ber fchweig. Militargeitung versucht ein herr W. aus dem Margau dem militarischen Bubli. tum ju zeigen, welch' Unrecht dem Gurt mit Erag. riemen in der Aarauer Konferen; widerfahren, und es fühlt diefer herr W. den Drang in fich, "nicht ju schweigen, mo es fich darum bandelt, eine in feinen Augen bochwichtige Berbefferung von cinem unrichtigen fanitarischen Standpunkte aus ju vereiteln. Es fei nämlich, fo ergablt Gr. W., hauptfächlich auf Beranlassung der in der Konferenz anmefenden Divifionsärzte der Gurt verurtheilt wor. den." Es fommen defimegen beide Divifionsargte und namentlich meine Benigkeit, dabei fchlecht weg: mich apostrophirt er speziell, und führt die schleswig. holsteinische, die danische, die preußische Armee, und bann gar noch die tüchtigften schweiz. Militärärzte nebft Nro. 54 des fchweiz. Korrefpondenzblattes gegen mich ins Feld.

Das heißt: zu viel schweres Geschüß aufgefahren, wo feine Scheibe, geschweige denn ein Feind zu seben ift. Bei der Besprechung über den Gurt in der Konferenz war nämlich gar feiner der beiden Divisionsärzte zugegen, und wir konnten sonach unsere Stimmen weder für noch gegen den

Gurt erheben. Es bat alfo herr W. einen fraftigen bich - in die Luft gethan.

Bollte ich über die Sache felbst mein Urtheil abgeben, fo murde es alfo lauten (jufallig ift Sr. Divisionsarzt Dr. Diethelm vollständig mit mir einverfanden): der Gurt, wie ihn früher unsere Scharfschüßen trugen, ift vom fanitarischen Standpunkt aus unbedingt ju verwerfen, wegen feines Druckes auf die Dberbauchgegend. - Den Gurt aber, wie er bei der preußischen und französischen Armee eins geführt ift, d. h. mit Tragriemen, die vom Tornifterriemen ausgeben, halten wir, von Gefundheits. wegen, für empfehlenswerth, und hatten auch, wenn wir dazu gefommen maren, in der Ronferen; und in diefem Sinne ansgefprochen, denn nebftdem, daß ber läftige Druct, den Patrontafchen- und Gabelfuppel auf die Bruft ausüben, wegfällt, balt die Biberne, vorne getragen, bem Tornifter einiges Gegengewicht.

Bir find fonach fo über alle Maagen mit hrn. W. einverstanden, daß derfelbe auch mit dem besten Billen und nichts wird anhaben können, und wir wären mit demfelben einig — bis auf Eines.

Im Gingang bes erwähnten Artifels berührt br. W. die über die Arbeiten der Konferenz im Schweigerboten erfchienenen, viel Unrichtiges und Unbequemes (wie er fagt) enthaltenden Mittheilungen. Der Bufammenhang mit dem Nachfolgenden könnte fast auf die Vermuthung führen, als babe Berr W. einen der beiden Divifionsargte in Berdacht, diefe Mittheilungen gemacht zu haben. Diefor Verdacht märe ungegründet: diefe Mittheilungen baben feinen Divifionsarzt jum Berfaffer, benn um nur eines anzuführen - bis man in der eidg. Urmce es jum Divifionsargt gebracht bat, batte man Gelegenheit genug fich davon zu überzeugen, daß die Diftinetionszeichen nicht nur eine febr zwectdienliche, fondern auch eine fehr unerlägliche Sache feten.

Breftenberg am Sallmplerfee, 16. Marg 1867.

Dr. Adolf Erismann.

# Schweiz.

Der Cefretar bes Centralfomite's ber Militargefell=

"Das Preisgericht über bie von ber eibg. Militargefellichaft fur 1856 ausgeschriebene Preisfrage :

"Welchen Ginfluß werben bie neuften Erfindungen im Gebicte ber Feuerwaffen auf Beftand, Dienft und Taftif unferer Ravallerie haben?"

bat, nachdem die eingegangenen brei Arbeiten bei ben Mitgliedern beffelben:

S. eibg. Dberften Rilliet-Conftant,

,, ,, ,, Dtt,

" " Dberftlt. Rern

cirfulirt, mit Berudfichtigung ber von bem erften Mitgliebe vor beffen furzlich erfolgtem Sinichied mitgetheilten Bemerkungen gefunden:

1) Es fei herrn eibg. Stabsmajor Scharer in Binterthur fur feine Arbeit über obige Frage ber erfte Preis von 150 Fr. zuerkannt, und biefelbe in ber Militarzeitung zu veröffentlichen.